

gen und Leistungen sowie durch die zeitweilige Gewährung bzw. Inanspruchnahme von Krediten herbeigeführt. Alle Gesetze und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung internationaler kooperativer und arbeitsteiliger Beziehungen wirken letztlich über die Z. und ihren Ausgleichsmechanismus. Wichtige Erfordernisse daraus sind vor allem die qualitäts- und termingerechte Bereitstellung der planmäßig vorgesehenen Exportfonds sowie die Einhaltung abgeschlossener Abkommen und Verträge. Die Bilanzierung der Z. einer Volkswirtschaft ist nicht nur eine ökonomische, sondern zugleich eine erstrangige politische Aufgabe, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördert und ein wichtiger Faktor bei der Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration zwischen den Ländern des RGW ist. Der Ausgleich der Z. ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die der sozialistische Staat in seiner Gesamtpolitik, insbesondere in der Außen- und Wirtschaftspolitik, berücksichtigt.

Zentrale Dispatcher-Verwaltung der vereinigten Energiesysteme

(ZDV): zwischenstaatliche ökonomische Spezialorganisation der sozialistischen Länder. Sie wurde auf Empfehlung des RGW am 25. 7.1962 durch Abkommen zwischen Bulgarien, Ungarn, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und der CSSR gegründet; ihr Sitz ist Prag. Die ZDV hat die Aufgabe, ausgehend von der bereits in der Mitte der 60er Jahre erfolgten Vereinigung der Energiesysteme der Teilnehmerstaaten (seitens der UdSSR das vereinigte westukrainische und belorussische Energiesystem), den Verbundbetrieb der vereinigten Energiesysteme zu organisieren und die planmäßige

und operative Tätigkeit der staatlichen Dispatcherverwaltungen dieser Energiesysteme der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet ihres Verbundbetriebes zu koordinieren, Schaltbilder und Fahrweisen des Verbundbetriebes zu erarbeiten, Maßnahmen zur Gewährleistung des Verbundbetriebes zu ergreifen, die planmäßige und operative Abstimmung der Höhe der von den Energiesystemen der Seiten zur Verfügung gestellten Leistungsreserve vorzunehmen, die gegenseitige Hilfe zwischen den Energiesystemen auf der Grundlage dieser Reserven und zeitweiliger freier Kapazitäten und die Beseitigung von Havarien zu organisieren sowie andere sich aus dem Verbundsystem ergebende Funktionen zu erfüllen. Höchstes Organ ist der Rat, der aus Vertretern der zuständigen Organe der Mitgliedstaaten besteht. Er ist zuständig für die Erörterung aller in die Kompetenz der ZDV fallenden Fragen, faßt dazu mit Einverständnis der interessierten Seiten Beschlüsse, die diese binden. Das ständige Exekutivorgan, das die Erfüllung der vom Rat gefaßten Beschlüsse und die tägliche operative Arbeit gewährleistet, ist die Direktion der ZDV. Sie wird vom Direktor geleitet, der dem Rat unterstellt ist und die Organisation nach außen vertritt.

Zentrale Parteikontrollkommission der SED (ZPKK): vom -v *Zentralkomitee der SED* auf seiner konstituierenden Sitzung berufenes Organ, über dessen Zusammensetzung ebenfalls das ZK beschließt. Die Aufgaben der ZPKK bestehen darin, die Einheit und Reinheit der Partei zu schützen, gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit zu kämpfen; sie befaßt sich mit